

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

68. Sitzung vom 16. März, 1. Uhr.

Vor der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Handelsvertrages mit Columbia.

Abg. Döschner (natl.): Der vorliegende Vertrag ist kein Fortschritt, aber er enthält ein ausgedehntes Wirtschaftsgebiet, dessen Schicksal durch die columbianische Verhältnisse bestimmt ist. Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission mit der Befugnis der Amendirung, ferner damit feiner dem Reichstag den Vorschlag machen kann, die Interessenten seien nicht gebürt worden.

Abg. Dr. v. Bar (frk.): Um wesentlichen Stimme ich mit dem Vordrager übereinstimmend beantrage, dem Reichstag den Vorschlag zu erheben, die Ausweisung abhängig machen vom Vorliegen der betreffenden Revision. Ich ermahne in dieser Beziehung an die Beschlässe des Kongresses für internationalen Recht, die ich die Regierung in Erwägung zu ziehen bitte. Die Entscheidung für die Zukunft ist also ungewiss, bis die Verhandlungen nicht gütlich. In einzelnen Handelsverträgen werden die Bestimmungen über Auslieferung von Verbrechern durchlaufen müssen.

Abg. Broemel (frk.): Erklärt sich mit dem Vertrage ebenfalls einverstanden, ist aber für Kommissionsberatung mit Rücksicht auf einige der Erörterung bedürftige Punkte.

Abg. v. Standen (natl.) befürwortet eine Verständigung unterer autonomen Politik durch den Abschluss immer neuer Handelsverträge. Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Die Parteigenossen des Vordragers haben selbst einen Weltbegriffungsvertrag als die beste Vertragsart bezeichnet. Der vorliegende entspricht dem Vertrag mit Canada und Mexiko, und man müsste sich fragen, weshalb man diesen Staaten gewährt. Das Recht der Ausweisung von Ausländern ist Sache der inneren Politik eines jeden Staates, der Vertrag ist für uns sehr vorteilhaft.

Abg. v. Marquardsen (natl.) spricht seine Zustimmung zum Vertrage aus.

Abg. v. Standen (natl.) findet in der Bemerkung des Staatssekretärs betr. die Konventionen eine unzureichende Behandlung derselben. Dies werde aber die feste Stellung seiner Partei gegenüber dem russischen Handelsvertrage nur noch festigen.

Abg. v. Standen (natl.) erklärt sich für eine unzureichende Behandlung des Russen, wenn bei jeder Gelegenheit der russische Handelsvertrag fortgesetzt werde. Man müsse durch denselben aus einer unruhigen Handelspolitik in eine ruhige, sichere umzuwandeln suchen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Standen, Döschner, v. Kommerowitsch (Natl.) und des Staatssekretärs Frhr. v. Marschall wird der Vertrag einer Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Beratung der Novelle zum Unterstufensgesetz.

Abg. Hahn (natl.): Die Vorlage entspricht in einiger Beziehung unseren Wünschen, die allerdings weitergehen. Wir stehen auf dem Boden der tatsächlichen Erfolge in der Sozialpolitik und verzichten auf das Bestreben, in der Zukunft ein B. im Armen- und Heilweseinrecht und in Bezug auf die Freizügigkeit, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu erschweren. Der Altersgrenze von 18 Jahren stimmen wir zu, da das Alter der wirtschaftlichen Selbständigkeit dann schon längst begonnen hat. Wünschenswert wäre in der Kommission unter anderen Fragen die in Grenzbezirken in Güterbesitzungen sein müssen, denn es hat doch ein merkwürdiger Zustand, daß dieses Land Deutschland gegenüber als Ausland gilt.

Abg. Zölle (Soz.): Ich bin ein Freund der Verabreichung der Altersgrenze für die Zulassung, aber aus humanitären Gründen. Die Arbeiter besitzen ihre Heimat nur unter dem Zwang der Notwendigkeit. Der Kontrakt der Arbeiterklasse hat sich selbst gezeigt, die Arbeiterverhältnisse im Osten werden nicht eher besser werden, als bis die Grundbesitzer ihre Arbeiter ebenso gut bezahlen wie die Industriellen. Allerdings belastet die Vorlage in hohem Grade die industriellen Kreise, wo die Industriellen keine arme Leute sind, wie Strömungswörter. Wenn dieses Gesetz anseht, daß die wirtschaftliche Selbständigkeit bereits mit dem 18. Lebensjahre beginnt, so sollte man auch die politischen Rechte einem jüngeren Alter als bisher gewähren. Das heutige Gesetz hat geradezu grausame Fährnisse gezeitigt. So hat man einem Arbeiter seine alte Mutter mit Gewalt weggenommen und er hat sich bei dieser Gelegenheit unterzogen, wurde er noch oben- hin mit Gefängnis bestraft. Wir werden eine Centralisation der Armenpflege beantragen. Das Gesetz muß gleichmäßig verteilt werden. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 12 Mitgliedern.

Abg. Gamp (Reichs.): Ich teile dem Vordrager des Vordragers nach Centralisation der Armenpflege an, da die Armenhilfe nicht mehr bei der Gemeinde fallen dürfte, weil die wirtschaftliche Erziehung nicht mehr vor der abgibt. Ich beantrage auch auf die Arbeiterverhältnisse in den verschiedenen Gemeinden ein- zuwirken, in Österreich seien die Arbeiter ebenso gut bezahlt wie im Westen (Widerpruch links). Man müssen eben dabei die genannten Lebensverhältnisse und die Wohnungsverhältnisse in den großen Städten in Rechnung ziehen.

Abg. v. Schafhausen (Centr.): Es ist überaus wichtig, daß die Arbeiter im Osten sich schlechter haben als im Westen in den Zentralbezirken. Die Leute erhalten ihre rechtlichen Pflichten und fassen jährlich 1-2 Schweine groß. Ich beantrage, daß die Altersgrenze nicht bis zu 16 Jahren heruntersetzt ist. Wenn ein Arbeiter in die Stadt zieht und dort einen Beruf als Arbeiter findet (Große Debatte) und seine Eltern mehr hat, so muß die betr. Gemeinde das bis Jahre lang ermahnen. Am besten wäre es, für Städte und Landstädte sollte für das gleiche Land gleichwertige Armenverbände zu konstruieren. (Beschl. rechts und im Centrum.)

Abg. Dr. Frenn (nl.): An der Freizügigkeit darf nicht getrickelt werden, gegen jeden bezüglichen Versuch werden meine Freunde mit Entschiedenheit vorgehen. Die Frage der Centralisation der Armenpflege muß hier außer Betracht bleiben, um nicht einen Mißbrauch unserer Macht und Erbverhältnisse zu machen. Ich halte das 18. Jahr für etwas zu weit gerückt und würde das 20. für genügend halten. Die Bestimmungen über die Grundbesitzer der Landarmenverbände müssen präziser gefaßt werden. Die zahlreichen Bedenken gegen den Entwurf werden hoffentlich in der Kommission ihre Erledigung finden.

Abg. Marhe (Centr.): Ich teile dem Vordrager mit der Vorlage einverstanden, bitte aber um thunliche Berücksichtigung der wohnlichen Verhältnisse.

Abg. Stolle erinnert bezüglich der Lebensverhältnisse der Arbeiter im Osten an die Wohnlagen, die eingetragenen Armen oft schlechter seien als die Westliche. Die Armengebäude muß gleichmäßig sein.

Darauf vorträgt das Haus die weitere Beratung auf 3 1/2 Uhr 1. Uhr (außerdem kleinere Vorlagen und Novellen zum Unterstufensgesetz).

Schluß 5 Uhr 15 Min.

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 16. März, 11 Uhr.

An Stelle des Abg. Gerbard wird Abg. Vode zum Schriftführer der 2. Kommission ernannt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzesentwurfes, betr. die Erweiterung der Stadtgemeinde und des Stadtkreises Kiel. Abg. Dr. Seelig (frk.): Die Angelegenheit schneidet schon seit einer Reihe von Jahren und erst jetzt ein Ausglick zu Ende. Die Interessen der Gemeinde sind gewahrt, nach Kiel, und eine Vereinigung mit Kiel ist darum durchaus am Platze. Die Vorlage wird darauf in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Wahlgesetzes.

Abg. v. Cunen (natl.) bemerkt, dass die Gesamtzahl seiner politischen Freunde bei nach Abnahme der anrechenbaren Steuern im Jahre 2000 M. und der Drückung in den einzelnen Wahlbezirken die nat-liberale Partei gegen das Gesetz stimmen müsse. In dieser wünschenswerten Anordnung liegt ein Durchbrechen des Dreiklassenwahlrechts. Die Annahme dieser Bestimmungen würde in den wählenden Provinzen zur Folge haben einen Einfluß der Gesamtbevölkerung auf das Ergebnis und in den Selbstverwaltungskörpern, wie im Provinzialparlament, der ihr nicht gebührt. Das Dreiklassenwahlrecht ist dadurch zur Inkraftsetzung gemacht, es ist damit ein Wahlgesetz geschaffen und kein allgemeines Landesgesetz. (Beschl. bei den National-Liberalen.)

Abg. v. Heubrand (natl.): Ich befinde mich darauf, zu erklären, daß wir für die Beschließung zweiter Lesung stimmen und alle Abänderungsvorschläge ablehnen werden.

Abg. Nickef (frk.): Der Vordrager hat sich mit einer einfachen Erklärung begnügt, aber keine Gründe angeführt. (Nur rechts: in zweiter Lesung.) Es handelt sich aber hier um die Geltendmachung großer Parteivorteile. Sie brauchen keine Gründe, denn Sie haben die nötige Majorität, um abzuschließen.

Abg. v. Cunen hat recht, daß dieses Wahlgesetz eine Korrektur ist. Ob der Entwurf Gesetz werden wird, wissen wir noch nicht, denn noch hat das Stenographische darüber zu entscheiden. Es ist eine eigenartige Situation, daß wir angezweifelt sind, ob eine eigene Partei bestehen kann. Ich bin der Meinung, daß ein Minister das Stenographische darstellt. Er meint, daß der ganze Inhalt des Kompromisses darin bestehe, daß auf der Drückung eine willkürliche Verteilung vorgenommen worden ist, und daß nicht gebaute Steuern angedeutet und zugleich nicht angedeutet werden. Dies ist ein Fehler, weil heute noch niemand weiß, ob es auch die Parteien vom Zentrum gemacht haben, daß sie ihren Stand in der ersten Zeit davon haben, die Wirkung für das ganze Land wissen wir noch nicht. Es ist in diesem Gesetz kein System, keine Logik, kein Prinzip. Kein Staat in Deutschland hat ein so absurdes Gesetz. Mit Recht ist vom Dreiklassenwahlrecht gesprochen worden, und insofern haben wir nichts dagegen.

Nur eine Frage möchte ich an den Minister des Innern stellen: wie kommt es, daß, während man hier das Prinzip der Steuererleichterung als notwendig für das Wahlrecht proklamiert, man sich nicht einmal verpflichtet fühlt, nach man noch 1899 hat, eine andere Eintheilung der Wahlkreise vorzuschlagen? Ich habe die Meinung, daß man bei Umänderung dieses Prinzips die Zahl der Wahlkreise in Berlin, welches mehr an Einkommensteuer zahlt, als die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Polen, unberührt läßt. Wir trösten uns mit dem Gedanken, daß nach jeder wichtigeren Regierung, als die heutige ist, der Vordrager der Gesetzgebung zur Zusage gemacht worden ist. Das Gesetz wird an seinem inneren Widerspruch scheitern. Denn stellt man sich das Prinzip der Steuererleichterung auf, ist es da nicht eine Ungerechtigkeit, von den indirekten Steuern keine Notiz zu nehmen? Oder glauben Sie, daß die bestehenden Klassen allein das Privilegium haben, an der Gesetzgebung teilzunehmen?

Was uns dabei am meisten betrübt, ist, daß die geheime Abstimmung mit so tollerischer Methode abgelehnt worden ist. Abg. Graf hat es so bargelegt, als ob wir in dieser Frage abgelehnt wären. Die Auscheidung, daß das geheime Abstimmrecht notwendig sei, war früher in der national-liberalen Partei allgemein verbreitet. 1889 sagte Abg. Bode recht ausdrücklich, daß der Vordrager des Gesetzes gegen die Einführung der geheimen Abstimmung hätte, daß er im Gegenstand ausdrücklich erklärte, daß keine politischen Freunde solchen Widerspruch erheben wollen. Viele unter diesen, namentlich aus den Abgeordneten, hätten den dringenden Wunsch, daß die geheime Wahl sobald als möglich eingeführt werde. In der Debatte über die dreiklassenwahlrechtliche Frage wurde motiviert Friedrich Wilhelm III. die Einführung der geheimen Abstimmung damit, daß sie die Zustimmung auf die Wahl verändere. Was hat dieser absolute Monarch, weil die Freiheit der Meinung ist eine Gewissensfrage war? Wir haben keinen Antrag auf namentliche Abstimmung über die geheime Wahl gestellt, weil uns zu unserem Bedauern die Unterthung der Centralpartei fehlte, und doch wäre diese Partei verpflichtet, hier zu zeigen, ob sie Interesse an der geheimen Wahl hat. Ich habe die Erklärung des konservativen Abgeordneten, der Minister Herrmann, die Erklärung abgegeben hat, das gleiche, geheime, direkte Wahlrecht bedeute keine Gefahr, und wenn auch nicht für jede Fraktion, Weisungen ist doch stark genug, es zu ertragen.

Eine fälschliche Kritik des Gesetzes, als die des früheren Ministers des Innern, kann man sich gar nicht denken. Es handelt sich hier nicht um Volk, sondern um Parteipolitik. Sie fürchtet für den Bestand Ihrer Fraktionen, wenn Sie das Reichstagswahlgesetz einführen. Es ist doch merkwürdig, wenn die Volkvertretung in dem fälschlichen Einzelstand eine solche abgefaßte Stellung gegen die Grundgesetze der Volkvertretung des Deutschen Reiches einnimmt. Das größte Reich Deutschlands hat in seiner inneren Politik mit der Reichspolitik in Widerspruch steht. Meine Ueberzeugung ist, daß die Grundlagen der Volkvertretung des Deutschen Reiches fester stehen als diejenige Preussens. Es wird ein Kampf entstehen, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß Deutsche Reich wird Sieg über das parlamentarische Preussen davontragen. (Beschl. links.)

Abg. Dr. Bacher (Centr.): Wir werden an den Beschlässen zweiter Lesung festhalten und alle entgegenstehenden Anträge ablehnen. Auch tathlich werden wir uns verhalten wie in der zweiten Lesung. Wir sind der Ansicht, daß wir unsere Gründe für und gegen ausführlich genug dargelegt haben, so daß jeder, der unseren Standpunkt verstehen will, ihn auch verstehen kann.

Die Drückung in den Wahlkreisen wird bereits in dem weitesten großen Teile des Landes statt, nur in den mittleren und größeren Städten war das nicht der Fall. Wenn wir heute diese Grundlagen auch auf die großen Städte ausdehnen, so ist das nur eine Konfirmation unserer früheren Stellung. Abg. von Cunen hat dieses Gesetz als ein Rechtsgesetz genannt. Weder in der Kommission noch hier im Hause haben wir einen parteipolitischen Grund angeführt. (Große Debatte links.) Die Herren von der Rechten geben wir darin recht. Auf deren Uebelbel ist mehr als auf das der Herren National-Liberalen. Wenn der Fortschritt in unserer Welt gegen das Gesetz vor-

geht, das doch einen Fortschritt bedeutet (Nur: Ant), so ist das merkwürdig. Abg. Nickef meint, das Gesetz sei unzulässig. Es ist in noch niemand beantragt, daß es möglich sein ließe. (Widerrecht links.) Abg. Nickef teilt mit, daß es möglich ist, so richtig, wie es besser gemacht werden kann. (Zehr richtig! rechts.) Wenn Abg. Nickef sich darüber beschwert, daß meine Partei seinen Antrag auf namentliche Abstimmung über die geheime Wahl nicht unterzeichnet hat, so hat das wohl seinen Grund darin, daß ihm in seiner Verurteilung ganz ungenügend ist. In dieser ungenügenden Situation werden wir Sie so lange lassen, bis Sie eine Politik treiben werden, die nicht den vollen Fortschritt verhindert.

Wenn Sie eine andere Politik treiben, werden wir uns mit Ihnen verständigen. (Zehr richtig! rechts.) Je länger ich Herrn Nickef höre, desto zweifelhafter wird mir allerdings, ob er zu einer solchen Politik noch fähig ist. (Zehr richtig! rechts.) Für den Antrag auf Einführung der geheimen Wahl werden wir stimmen, woher er immer kommt. Wir haben aber keine Veranlassung, darüber große Reden zu halten, auch keine Zeit zu namentlichen Abstimmungen, die wir zu nützlicheren Dingen verwenden können. Da die stärkste Partei im Hause ehrlich an dem geschlossenen Kompromiß festhält, haben wir keinen Grund, nachträglich diesen Standpunkt zu ändern. (Beschl. rechts.)

Abg. Frhr. v. Bodelsch (frk.) Ich kann mich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Beschlässe zweiter Lesung den Wünschen des allgemeinen gleichen geheimer Wahlrechts die Thür öffnen und so das Landtagswahlrecht wieder legen. Die Beschließung von 2000 M. und der fiktive Steuerwert von 3 M. leitet geradezu darauf hin, in der Folge oben noch weitere abzumachen und unten auslegen. Das Bewußt, daß man in der Drückung der Wahlbezirk geschaffen hat, um die augenblicklich bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen, wird auf die Dauer nicht nügen. Die Beschlässe zweiter Lesung werden auch die formalen Verhältnisse umändern, und darum werde es am Platze, daß wir das Bewußtsein der Kommissionsmitglieder, daß wir ein Wahlrecht für den Staat schaffen. Wollen Sie wirklich das Dreiklassenwahlrecht erhalten, so können Sie für unsere Anträge aus der zweiten Lesung, die wir heute wieder eingebracht haben.

Ministerpräsident Graf Eulenburg: Sowohl in der Kommission als auch in der zweiten Lesung habe ich ausdrücklich erklärt, daß es sich um eine Reparatur des Wahlgesetzes handelt, daß wir das Gebührende umgestalten und beseitigen wollen. Die Regierungsvorlage immer befristet und hatte auch jetzt noch für wünschenswert, daß die Bestimmung über die Grenze von 2000 M. nicht festgehalten wird. Dagegen bitte ich Sie, bei der Entscheidung von 3 M. für Steuerwerte Wähler mit Bezug auf die dritte Lesung die Beschlässe der Kommission festzuhalten. Wenn Herr Nickef, warum ich nicht einverstanden mit der Beschließung vorgenommen haben. Der Gang unserer Gesetzgebung hat sich dahin gestaltet, daß wir viele kleine Fragen Wahlrecht und Wahlkreis geändert betrachtet. Wir haben im vorigen Jahre eine eingehende Debatte über diese Frage gehabt, und dabei sind die Gründe ausführlich entwickelt worden, welche es nicht anzeigt, daß wir diese Fragen lassen, um eine Änderung der Wahlkreise herbeizuführen. Wenn Herr Nickef neben anderen Autoritäten immer wieder meinen Amtsvorgänger ins Feld geführt hat, so bitte ich ihn, auch in Betreff der Änderung der Wahlkreise dessen Meinung geltend zu lassen. Mein Amtsvorgänger hat im vorigen Jahre übereinstimmend dargelegt, warum die Änderung nicht angebracht werden sollte. Unter der angeführten Autorität befindet sich auch General Friedrich Wilhelm III. Ich bin nicht geneigt, dergleichen Ausprüche von alljährlicher Seite zu kritisieren. Aber auf zweierlei möchte ich Sie aufmerksam machen: daß jene Aeußerung vor zwei Jahrzehnten gemacht ist, und daß die Bezug hat auf Wahlen, die mit dem gleichen, aber demselben Wahlrecht nichts zu schaffen haben, und daß die Erfahrungen über dieses Wahlrecht damals noch nicht bestanden haben.

Die Regierung und die große Mehrheit des Hauses ist der Meinung, daß es ein Irrtum ist, in dem geheimen Wahlrecht einen Schritt des Stimmrechts zu erblicken. Wie man auch darüber denken möge, ich kann mir in keinem Falle unterziehen, dieses Wahlrecht zu ändern. Ich würde mich nicht für eine Änderung der Wahlkreise aussprechen. Wir sind der Meinung, daß das im Laufe der Zeit bei der öffentlichen Abstimmung der Wahl des Stimmrechts besser entwickeln wird als unter dem geheimen Wahlrecht. (Widerpruch links.)

Die Wahlkreise der Wahlkreise sind festgelegt, und das ist das Resultat an dem bestehenden Wahlrecht mit dem Bestreben, gewisse Missstände, die sich jetzt abgeben, abzustellen.

Herr v. Bodelsch hat die Beschlässe der Kommission als verwerflich für die Gemeinden hingestellt. Aber die Abtheilungsbildung nach Wahlbezirken kommt in der Gemeinde überhaupt nicht zur Sprache, ebenso wenig die Einsetzung des Deputierten-Sitzes. Die Beschlässe der Kommission sind nicht anders als die Beschlässe der Kommission, die sich darüber nicht einigen, dann vertritt sie sich nicht über die einzelnen Bestimmungen, so oder so. In der Hauptsache bleibt die Sache auf dem gleichen Wege. Es handelt sich um Reparaturen unseres Wahlgesetzes, das wir beibehalten wollen. (Beschl. rechts.)

Abg. v. Garslinski (Natl.) Bei der Debatte über die Steuerreform ist ausdrücklich gesagt worden: Eine geeignete Wahlgesetzgebung ist Voraussetzung für die Reform. Die Reform ist nicht genügend. Wir werden die Reform der Wahlkreise betonen und gegen die Beschlässe zweiter Lesung stimmen.

Abg. Dr. Graf (Oberfrk., nl.) Abg. Bacher hat allerdings keinen parteipolitischen Grund angegeben, aber seine Freunde sind nicht so vorsichtig gewesen. Abg. Mienten hat ausdrücklich betont, daß die Auscheidung der Drückung auf die großen Städte gemeint ist. (Zehr, höre! links.) Was das Kompromiß anbelangt, so haben wir uns in der Kommission unsere Abstimmung freier vorbehalten. Das Centrum hat ja für die freizügigen Anträge trotz des Kompromisses gestimmt.

Abg. Nickef (frk.) Sollte dem Ministerpräsidenten nicht bekannt sein, welcher Druck bei der öffentlichen Wahl auf die Wähler ausgeübt wird? Ist ihm nicht bekannt, daß viele Beamten bei der öffentlichen Wahl konvertiert, bei der geheimen Wahlstimmgebung freizügig oder gar insablenollständig stimmen? Abg. v. Cunen hat zu einer hochgehenden Art an seinen Freunden gesagt, daß es für die Wahl in Widerspruch mit seiner Vergangenheit steht. Wir werden uns das für die Zukunft merken. Sie machen jetzt ein Kompromiß, das keinen Fortschritt, sondern einen Sprung ins Dunkle bedeutet. Ich räume dem Abg. Bacher das Privilegium ein, statt tathlich zu erörtern, heranzu zu werden. Ich befinde, daß er mir darin nicht zu danken hat. (Zehr links.)

Abg. v. Cunen (nl.) erklärt, gegen Einführung der geheimen Wahl stimmen zu wollen, jedoch nur aus diesem Grunde: Wenn wir mit dem Centrum und den Freizügigen für die geheime Wahl stimmen, ist der freizügige Antrag angenommen. Die Folge wäre, daß die Konventionen gegen das Gesetz stimmen würden. Wir können nicht die Verantwortung für den Fall des Scheiterns übernehmen.

Demit schließt die allgemeine Erörterung. S. 1 wird unter Ablehnung eines Antrages des Frhr. v. Bodelsch (nl.) wieder an Stelle der Drückung einen bestimmten Prozentsatz von Urwählern, nämlich 45 pSt. in der ersten, 35 pSt. in der zweiten, 25 pSt. in der dritten Abtheilung festsetzen, so in der Lösung der Beschlässe zweiter Lesung angenommen.

S. 2 beantragt die Freizügigen zu streichen und durch die Bestimmungen zu ersetzen, daß die erste Wahlberechtigten mindestens ein 20 pSt. ist, die zweite mindestens drei 10 pSt. ist, die dritte mindestens fünf 10 pSt. ist.

S. 3 beantragt die Freizügigen zu streichen und durch die Bestimmungen zu ersetzen, daß die erste Wahlberechtigten mindestens ein 20 pSt. ist, die zweite mindestens drei 10 pSt. ist, die dritte mindestens fünf 10 pSt. ist.

